

BEKANNTMACHUNG

ÜBER

die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „F3e Neuaufstellung, 1. Teiländerung der Stadt Landau in der Pfalz (Gemarkung Landau, Bereich östlich und südlich der Fichtenstraße)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 2016 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „F3e Neuaufstellung, 1. Teiländerung der Stadt Landau in der Pfalz beschlossen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Die ungefähre Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes F3e Neuaufstellung kann aus nachfolgender Anlage entnommen werden.

Landau in der Pfalz, 18. Juli 2016
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister



